

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Anke Domscheit-Berg, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Offene Haftbefehle gegen Neonazis (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10886)

Mit Stand vom 28. März 2019 waren 497 Neonazis zur Fahndung ausgeschrieben, davon 105 wegen eines PMK-Delikts, genauso viele wegen eines Gewaltdelikts, und 18 wegen eines politisch motivierten Gewaltdelikts (vgl. Bundestagsdrucksache 19/10886).

Die Fragestellerinnen und Fragesteller haben mehrfach das Problem thematisiert, dass eine bestimmte Anzahl Neonazis sich schon über einen längeren Zeitraum hinweg ihrer Festnahme entzieht. Die Bundesregierung konnte bislang keine näheren Angaben dazu machen, inwiefern diese Personen bewusst untergetaucht sind bzw. inwiefern das Scheitern der Festnahme eher auf einen nachlässigen Umgang der Betroffenen mit den Meldepflichten zurückzuführen ist.

Angesichts der Tatsache, dass auch ein Naziterrorist wie Uwe Böhnhardt jahrelang erfolglos auf der Fahndungsliste stand, halten die Fragestellerinnen und Fragesteller an dieser Stelle mehr Nachdruck seitens der Sicherheitsbehörden für notwendig.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Gerichte haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Haftbefehle zu den gesuchten Personen, soweit den Haftbefehlen
 - a) ein politisch motiviertes Delikt,
 - b) ein Gewaltdelikt bzw.
 - c) ein politisch motiviertes Gewaltdeliktzugrunde liegt, jeweils erlassen (bitte vollständig unter Angabe des Jahres angeben)?
2. Wie untergliedern sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Haftbefehle aufgrund eines politisch motivierten Delikts in die unterschiedlichen Haftbefehlskategorien (bitte jeweils pro Haftbefehl unter Zuordnung zum aussprechenden Gericht im Sinne von Frage 1 angeben)?

3. Wie untergliedern sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Haftbefehle aufgrund eines Gewaltdelikts in die unterschiedlichen Haftbefehlskategorien (bitte jeweils pro Haftbefehl unter Zuordnung zum aussprechenden Gericht und Jahr des Erlasses im Sinne von Frage 1 angeben)?
4. Wie untergliedern sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Haftbefehle aufgrund eines politisch motivierten Gewaltdelikts in die unterschiedlichen Haftbefehlskategorien (bitte jeweils pro Haftbefehl unter Zuordnung zum aussprechenden Gericht und Jahr des Erlasses im Sinne von Frage 1 angeben)?
5. Wie viele der wegen
 - a) eines politisch motivierten Delikts,
 - b) eines Gewaltdelikts bzw.
 - c) eines politisch motivierten GewaltdeliktsGesuchten halten sich nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden im Ausland auf, und wie viele hiervon haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Staatsbürgerschaft des betreffenden Landes (bitte jeweils pro Haftbefehl unter Zuordnung zum aussprechenden Gericht und Jahr des Erlasses im Sinne von Frage 1 angeben)?
6. Welche Anstrengungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich der im Ausland aufhältigen gesuchten Personen unternommen worden, um
 - a) ihre dortige Wohnanschrift zu erlangen bzw.
 - b) ihre Auslieferung zu erreichen,und mit welchem Erfolg?

Berlin, den 31. Juli 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion